

Verfahrensbeschreibung

Umschlagbagger

Vergabe-Nr. 10019074

Datum 24. August 2026

Die Bremer Stadtreinigung

Anstalt öffentlichen Rechts

Referat Einkauf

An der Reeperbahn 4, 28217 Bremen

Email: Einkauf@dbs-bremen.de

www.die-bremer-stadtreinigung.de

**Die Bremer
Stadtreinigung**

Inhalt

I. Vergabeverfahren	3
1. Vorläufiger Zeitplan des Vergabeverfahrens	3
2. Verfahrenssprache	3
3. Vergütung der Angebote	3
4. Elektronische Öffnung der Angebote	3
5. Anforderungen an den Inhalt des Angebotes.....	3
6. Datenschutz	4
II. Verfahrensbeschreibung.....	4
1. Einzureichende Unterlagen	5
2. Eignung und Angebotsbewertung	5
2.1 Eignungskriterien	5
2.1.1 Einzureichende Unterlagen	5
2.1.2. Angebotsauswertung.....	5
III. Aufforderung zur Angebotsabgabe	6
IV. Unterauftragnehmer.....	6
V. Kommunikation mit der Vergabestelle	6

I. Vergabeverfahren

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt im Rahmen einer EU-weiten Vergabe.

1. Vorläufiger Zeitplan des Vergabeverfahrens

Für das Ausschreibungsverfahren ist der nachfolgend dargestellte Ablauf vorgesehen. Die Auftraggeberin behält sich vor, daran Änderungen vorzunehmen, sollte sich dies im Laufe des Verfahrens als erforderlich oder zweckmäßig erweisen:

28.08.2026	Veröffentlichung auf der Vergabeplattform (AI-Vergabemanager)
30.09.2026, 10:00 Uhr	Frist zur Einreichung der Angebote
16.10.2026	Information der nicht berücksichtigten Bietenden gemäß § 134 GWB (voraussichtlich)
27.10.2026	Voraussichtliche Zuschlagserteilung nach Ablauf der gesetzlichen Stillhaltefrist.
30.04.2027	Anlieferung Umschlagbagger

Der Zeitplan ist mit Ausnahme des Datums der Bekanntmachung sowie dem Submissionstermin für die Angebote unverbindlich.

2. Verfahrenssprache

Angebote, sämtliche dazugehörigen Anlagen und Unterlagen sowie sämtliche Korrespondenz sind in deutscher Sprache (respektive mit deutscher Übersetzung) vorzulegen bzw. zu führen.

3. Vergütung der Angebote

Für die Erstellung der Angebote wird keine Vergütung, Auslagen- und Aufwands- oder Kostenentschädigung gewährt.

4. Elektronische Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt elektronisch. Anbieter sind zu den Öffnungsterminen nicht zugelassen.

5. Anforderungen an den Inhalt des Angebotes

Die Vergabeunterlagen sind vollständig an den betreffenden Stellen ausgefüllt, inkl. der geforderten Anlagen, Nachweise und Erklärungen (aufgelistet unter Kapitel 1. Einzureichende Unterlagen und 2.1.1) abzugeben. Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist nachzufordern. Gleiches gilt für fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen.

Der Bieter hat keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen, soweit dies gesetzlich nicht vorgesehen ist. Ausgeschlossen ist die Nachforderung von Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung anhand der Zuschlagskriterien betreffen.

Ausschließlich die Vergabeunterlagen mit allen ihren Teilen und Anlagen sind Grundlage zur Erstellung des Angebotes.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und können zum Wertungsausschluss führen.

6. Datenschutz

Die von den Bewerbern / Bieter mitgeteilten personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Der Auftragnehmer und ihr eingesetztes Personal verpflichten sich zur Geheimhaltung der ihr in Ausführung des Vergabeverfahrens bekannt gewordenen Informationen, Vorgänge und personenbezogenen Daten. Alle Unterlagen, die den Bewerbern / Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt werden, dürfen ohne Zustimmung der Auftraggeberin nicht zu anderen Zwecken verwendet oder vervielfältigt werden. Eine Weitergabe der Unterlagen ist nur an mit der Beratung des Bewerbers / Bieters betraute Dritte und an etwaige Unterauftragnehmer zulässig. Die Mitarbeiter des jeweiligen Bewerbers / Bieters sowie ggf. einbezogene Unterauftragnehmer oder Berater, die Kenntnis von den Unterlagen erhalten, sind vom Bewerber / Bieter zu einer entsprechenden Geheimhaltung der Unterlagen zu verpflichten. Diese Daten dürfen nur für den in der Leistungsbeschreibung festgelegten Zweck verwendet werden. Dies gilt auch für die Zeit der Vertragserfüllung und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes, sowie weiterer datenschutzrechtlicher Vorschriften im Einzelfall, sind von der Auftragnehmerin einzuhalten. Die Auftragnehmerin ist verantwortliche Stelle i. S. d. Datenschutz-Grundverordnung und haftet für Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben. Die Bieter erklären sich mit Abgabe des Angebotes hiermit einverstanden.

II. Verfahrensbeschreibung

Im Folgenden wird der Ablauf des Vergabeverfahrens in einer Stufe beschrieben. Die detaillierte Verfahrensbeschreibung umfasst die Feststellung der Eignung der Bieter als auch das nachfolgende Angebotsverfahren, über die Auswertung bis zum Zuschlag.

Einstufiges Verfahren

Die Anbieter weisen ihre finanzielle und wirtschaftliche sowie technische Eignung (Kriterien siehe folgende Kapitel) nach und platzieren Ihr Angebot mit den geforderten Unterlagen auf der Vergabeplattform.

Die unterlegenen Bietenden werden über den Namen des bezuschlagten Bietenden gemäß § 134 GWB schriftlich informiert.

1. Einzureichende Unterlagen

Es werden ausschließlich Angebote von fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Unternehmen berücksichtigt, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Die Anbieter haben mit dem Angebot sämtliche geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise vorzulegen, die der Vergabestelle eine Prüfung der Eignung und Zuverlässigkeit ermöglichen.

Mit dem Angebot sind insbesondere die nachfolgend aufgeführten Erklärungen und Nachweise einzureichen:

- Erklärung zum Umsatz der letzten drei Jahre.
- Eigenerklärung Russland Sanktionen (Angaben sind in den Bewerberbogen einzutragen)
- Ggf. Angabe von Unterauftragnehmern (Angaben sind in den Bewerberbogen einzutragen)
- Ggf. Angabe zur Eignungsleihe (Angaben sind in den Bewerberbogen einzutragen)

2. Eignung und Angebotsbewertung

Es werden nur Angebote von Anbietern mit den erforderlichen Nachweisen akzeptiert und entsprechend in die Wertung einbezogen.

Es werden ausschließlich Angebote berücksichtigt, die die erforderliche Eignung im Sinne der vergaberechtlichen Vorschriften nachweisen.

2.1 Eignungskriterien

2.1.1 Einzureichende Unterlagen

Für eine erfolgreiche Teilnahme am Vergabeverfahren sind folgende Unterlagen/Dokumente mit dem Angebot einzureichen:

- Ausgefülltes Angebotsschreiben
- Ggf. Verzeichnis Unterauftragnehmer
- Ggf. Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- Mindestentgelt-Erklärung des Auftragnehmers
- Ggf. Vereinbarung Mindest-/Tariflohn mit dem Unterauftragnehmer HB
- Ausgefülltes Preisblatt, siehe Anlage C2_10019074_Anlage1_Preisblatt
- Kommerzielles Angebot

2.1.2. Angebotsauswertung

Das Angebot mit dem wirtschaftlichsten Preis erhält den Zuschlag.

III. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Falls Sie Interesse an dem Auftrag haben, bitten wir Sie, Ihr Angebot nebst Anlagen vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben bzw. mit gültiger Signatur versehen in elektronischer Form (PDF) bis spätestens **30.09.2026, 10:00 Uhr** über die Vergabepattform einzureichen. Die Abgabe per Post, per E-Mail oder per Fax ist nicht zugelassen.

Für die Rechtzeitigkeit des Angebotseinganges ist Zeitstempel der hochgeladenen Datei maßgebend. Verspätet eingegangene und formungültige (bspw. schriftliche) Angebote gehen nicht in die Wertung ein, sondern werden von der Wertung ausgeschlossen.

Der Termin für die Binde- und Zuschlagsfrist ist der **05.11.2026**. Die Bieterin ist bis zum Ablauf der Binde- und Zuschlagsfrist an ihr Angebot gebunden.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur ein, wenn Sie tatsächlich in der Lage sind, alle geforderten Kriterien zu erfüllen.

IV. Unterauftragnehmer

Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist grundsätzlich zulässig. Sämtliche vertraglich geschuldeten Leistungen sind vom beauftragten Unternehmen unmittelbar und eigenverantwortlich zu erbringen. Eine Weitergabe von Leistungen an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin. Diese Zustimmung kann insbesondere dann erteilt werden, wenn die Einbindung von Unterauftragnehmern zur sachgerechten Leistungserbringung erforderlich ist und die Zuverlässigkeit sowie Leistungsfähigkeit der vorgesehenen Unterauftragnehmer nachgewiesen wird.

V. Kommunikation mit der Vergabestelle

Bewerber und Bietende sind gehalten, die Vergabestelle auf etwaige Unklarheiten in der Bekanntmachung und in den Ausschreibungsunterlagen unverzüglich hinzuweisen. Unterbleibt ein solcher Hinweis, tragen Bewerber bzw. Bietende das Risiko etwaiger Unklarheiten.

Fragen sollen so gestellt werden, dass Sie rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden können. Die Auftraggeberin behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Anonymität der fragestellenden Person gewahrt bleibt. Bewerber bzw. Bietende sollen jedoch bereits bei der Formulierung bedenken, dass ihre Fragen zusammen mit den Antworten bekanntgemacht werden.

Während des Vergabeverfahrens erfolgt jeder Kontakt ausschließlich über die Vergabepattform der Stadt Bremen. Inhaltliche Fragen und Fragen zum Vergabeverfahren sind grundsätzlich in Textform über die Vergabepattform einzureichen. Telefonische Auskünfte zu den Inhalten werden nicht erteilt.